

Herzlich willkommen zu unserer ersten Ausgabe unseres VDTF-Infobriefs. Wir wollen in unterschiedlichen, wechselnden Rubriken Informationen rund um die textile Welt anbieten. Dazu gehören neben Fachinformationen ebenso Interviews, Reportagen und Firmen-Portraits, Informationen über Forschungsvorhaben sowie das Angebot eines Stellenmarkts, um Fachkräfte innerhalb des VDTF-Netzwerks leichter vermitteln zu können.

Der Schwerpunkt bei unseren Fachinformationen am „Infopoint“ liegt diesmal bei den kommenden rechtlichen Änderungen. Ein wichtiges Thema in Anbetracht der Auswirkungen für die textile Industrie.



Infopoint

Kommende Rechtsänderungen

Bisphenole

Diese Stoffgruppe wird für diverse Anwendungen eingesetzt, im textilen Bereich als Nachbehandlungsmittel für Polyamid verwendet und ist derzeit ein elementarer Baustein dafür. Mit dem Wegfall dieser Stoffgruppe ist aktuell keine den Anforderungen entsprechende Nachbehandlung von Polyamid wie recyceltem Polyamid möglich.

In einem Vorschlag soll ein Grenzwert für Bisphenol eingeführt werden. Demnach dürfen in einem Gemisch oder einem Erzeugnis ein Gehalt von 10 ppm (0,001 Gew.-%) Bisphenol enthalten sein.

Dieser Vorschlag befindet sich bis Ende Juni 2023 in der Kommentierungsphase, danach geht es in die Entscheidungsphase in welcher Art eine Umsetzung stattfindet.

Hautsensibilisierende Chemikalien

2018 wurde ein Vorschlag seitens Frankreichs und Schweden für eine weitreichende Beschränkung von hautsensibilisierenden Chemikalien u.a. in Textilien eingereicht. Diese Beschränkungen würden automatisch für alle Stoffe gelten, die eine harmonisierte Einstufung als Hautallergene haben.

Die neue Beschränkung beträgt als Summenparameter für alle hautsensibilisierenden Chemikalien 130 mg/kg für Textilien und 110 mg/kg für Leder.

Zu dieser Gruppe gehören auch Bisphenole.

EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien

Am 30.03.2022 hat die europäische Kommission die EU-Strategie für nachhaltige und kreislauffähige Textilien angenommen.

Ziele

Sie soll den Sektor umweltverträglicher und wettbewerbsfähiger machen, damit er besser gegen weltweite Erschütterungen gewappnet ist. Bis 2030 will die Kommission Folgendes erreichen:

- Alle Textilerzeugnisse auf dem EU-Markt sind langlebig, lassen sich reparieren und recyceln, bestehen größtenteils aus Recyclingfasern, sind frei von gefährlichen Stoffen und werden sozial- und umweltverträglich hergestellt;
- Wegwerfmode ist aus der Mode – Verbraucherinnen und Verbraucher tragen hochwertige und langlebige Textilien zu erschwinglichen Preisen;
- es gibt überall rentable Wiederverwendungs- und Reparaturdienste;
- der Textilsektor ist wettbewerbsfähig, resilient und innovativ; die Hersteller übernehmen über die gesamte Wertschöpfungskette Verantwortung für ihre Produkte und schaffen ausreichende Kapazitäten für Recycling; überschüssige Kleidung wird so selten wie möglich verbrannt oder weggeworfen.

Maßnahmen

Die Strategie umfasst ein zukunftsorientiertes Maßnahmenpaket. Die Kommission wird:

- Design-Anforderungen für Textilien festlegen, damit sie langlebiger gestaltet werden und leichter zu reparieren und zu recyceln sind;
- Textilien klarer kennzeichnen lassen und einen digitalen Produktpass einführen;
- die Verbraucher/innen stärken und Greenwashing bekämpfen, indem die Richtigkeit der Umweltaussagen der Unternehmen sichergestellt wird;
- Schluss machen mit Überproduktion und -konsum; der Vernichtung nicht verkaufter oder zurückgegebener Textilien entgegenwirken;
- EU-Vorschriften für die erweiterte Herstellerverantwortung harmonisieren und wirtschaftliche Anreize für die nachhaltigere Gestaltung von Produkten schaffen;
- die unbeabsichtigte Freisetzung von Mikroplastik aus synthetischen Textilien bekämpfen;
- das Problem der Ausfuhr von Textilabfällen angehen; bis 2023 ein EU-Instrumentarium zur Bekämpfung von Nachahmungen verabschieden;
- bis Ende 2022 einen Fahrplan für den Übergang veröffentlichen – einen Aktionsplan für Akteure entlang der Modelieferkette, um den grünen und digitalen Wandel erfolgreich zu verwirklichen und die Textilbranche widerstandsfähiger zu machen.

Als Kurzinformation empfehlen wir den „Factsheet“, zu finden unter

<https://www.textilbuendnis.com/download/factsheet-textilbuendnis/>

Als separate Info anbei der Zeitplan für die EU-Strategie für nachhaltige und kreislauf-fähige Textilien:

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9d2e47d1-b0f3-11ec-83e1-01aa75ed71a1.0013.02/DOC_2&format=PDF

Weiterführende Informationen

https://environment.ec.europa.eu/strategy/textiles-strategy_de

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52022DC0141&from=DA>

Wichtig ist in dem Zusammenhang auch der neue Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft. Somit soll in der EU ab 01.01.2025 die getrennte Sammlung von Textilien starten. Details sind auf Seite 13 des Dokuments unter folgendem Link zu finden:

https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:9903b325-6388-11ea-b735-01aa75ed71a1.0016.02/DOC_1&format=PDF

Unternehmerische Sorgfaltspflichten in Lieferketten

Das Lieferkettengesetz ist ab dem 01.01.2023 in Kraft.

Wen betrifft das Lieferkettengesetz?

Alle Firmen, die ihre Hauptverwaltung, ihre Hauptniederlassung, ihren Verwaltungssitz oder ihren satzungsmäßigen Sitz im Inland haben und in der Regel mindestens 3000 Arbeitnehmer im Inland beschäftigen. Ab dem 1. Januar 2024 gilt der Schwellenwert von 1000 Arbeitnehmer.

Diese Unternehmen sind verpflichtet, ein umfassendes Risikomanagementsystem zu implementieren, um damit die Risiken für Menschen, Rechtsverletzungen und Umweltschäden zu identifizieren, zu vermeiden oder zu minimieren.

Folgende Maßnahmen der Firmen sind gefordert:

1. die Einrichtung eines Risikomanagements
2. die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit
3. die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen
4. die Abgabe einer Grundsatzerklärung
5. die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern
6. das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen
7. die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens
8. die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern
9. die Dokumentation und die Berichterstattung

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/Gesetz-Unternehmerische-Sorgfaltspflichten-Lieferketten/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html>

Gesetzestext:

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s2959.pdf#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl121s2959.pdf%27%5D1679833415779



Stellenmarkt

Sie möchten sich beruflich verändern oder Sie suchen textile Fachkräfte? Hier können wir Ihr Angebot einsetzen. Bitte schreiben Sie uns unter dem Stichwort „VDTF-Stellenmarkt“ an info@vdtf.de.

Textile Geschichten



Erfolgreich sein mit Hilfe von Onlinemedien und das mit so belanglosen Textilien wie Socken? Eine interessante Geschichte ist der Erfolg des Start-up's „Snocks“, gegründet im Jahr 2016 von den Cousins Felix Bauer und Johannes Kliesch. Im Jahr 2018 erzielte man bereits 4,5 Mio. Euro Umsatz – wie geht das?

Etwas ähnliches versucht das Socken-Start-up „Treazy“ aus Tübingen. Die Gründer David Nau und Denis Petitjean haben den Ansatz nachhaltig und fair in der EU (Portugal) zu produzieren, in bester Bio-Qualität, nachhaltiger Verpackung, klimaneutralem Versand und vor allem mit praktischen Funktionen wie „Anti-Blasen“.

Weiterführende Links

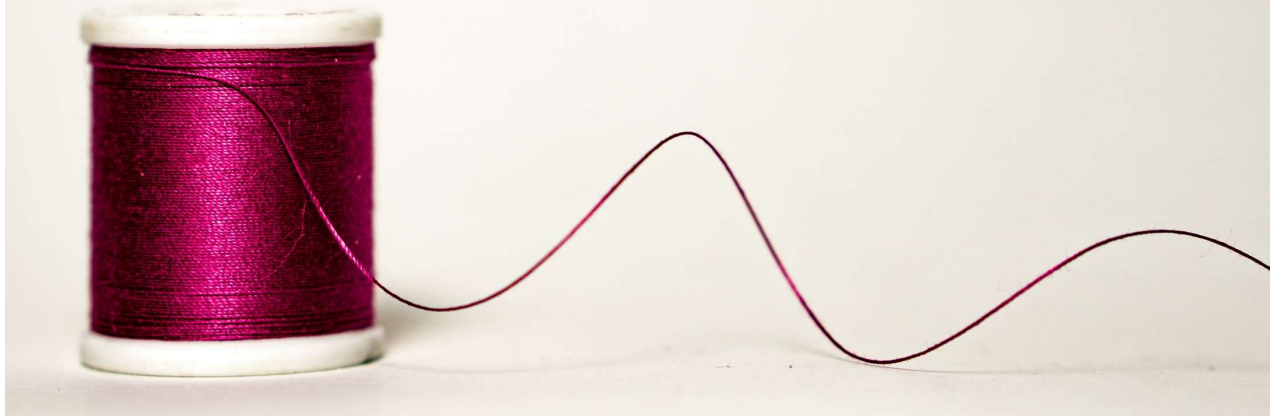
<https://snocks.com/pages/grunderstory>

<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/start-up-mit-socken-zum-millionaer-so-wollen-die-snocks-gruender-weltweit-expandieren/28228520.html>

<https://treazy.de/pages/uber-uns>

Wer kennt das noch - textile Redewendungen

„Den Faden verlieren“ – nicht nur für den Textiler dramatisch, hat sich dies ebenso im allgemeinen Sprachgebrauch etabliert, wenn man nicht mehr weiter weiß. Dagegen ist es gut, wenn sich „der rote Faden durchzieht“!



Termine und Veranstaltungen

12.-15.10.2023 IFATCC – Kongress in Augsburg

Weiterführende Links:

<https://www.vdtf.de/ifatcc-conference-2023/ifatcc-conference-2023/>

<https://www.ifatcc.org/ifatcc-congress/>



Zum Schluß

Wir möchten unsere VDTF-Info auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Mitglieder abstimmen. Daher sind wir dankbar für Ihre Meinung:

- Was sind für Sie interessante Themen und Gebiete in einem VDTF Newsletter?
- Welche weiteren Aktionen können Sie sich vorstellen und anregen?
- Haben Sie einen Beitrag, der geeignet ist?

Bitte schreiben Sie uns unter info@vdtf.de unter dem Stichwort „VDTF-Info“

Sie möchten den VDTF-Infobrief nicht mehr erhalten? – Zur Abmeldung schreiben Sie einfach eine kurze Notiz per Mail an info@vdtf.de.